

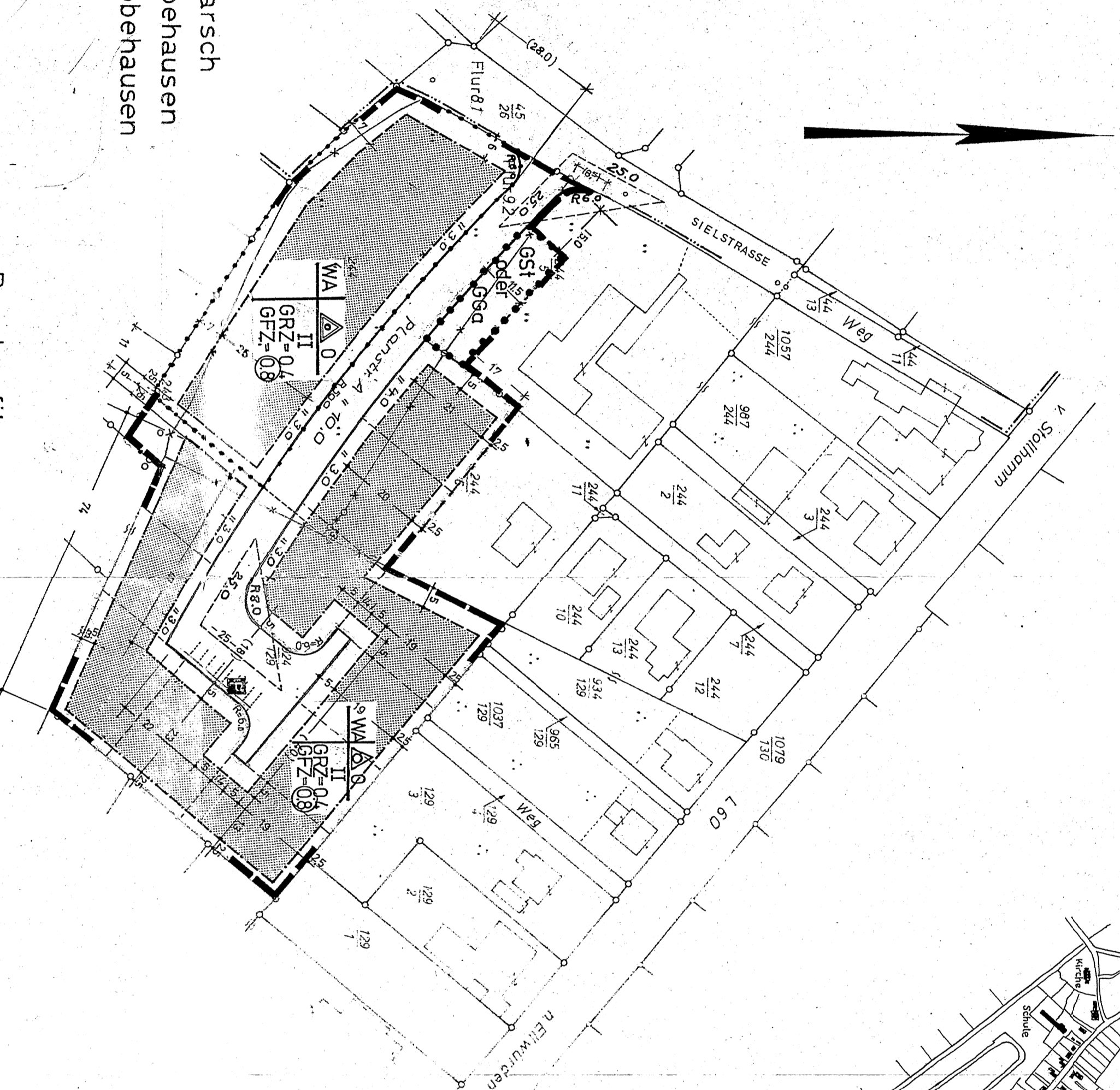
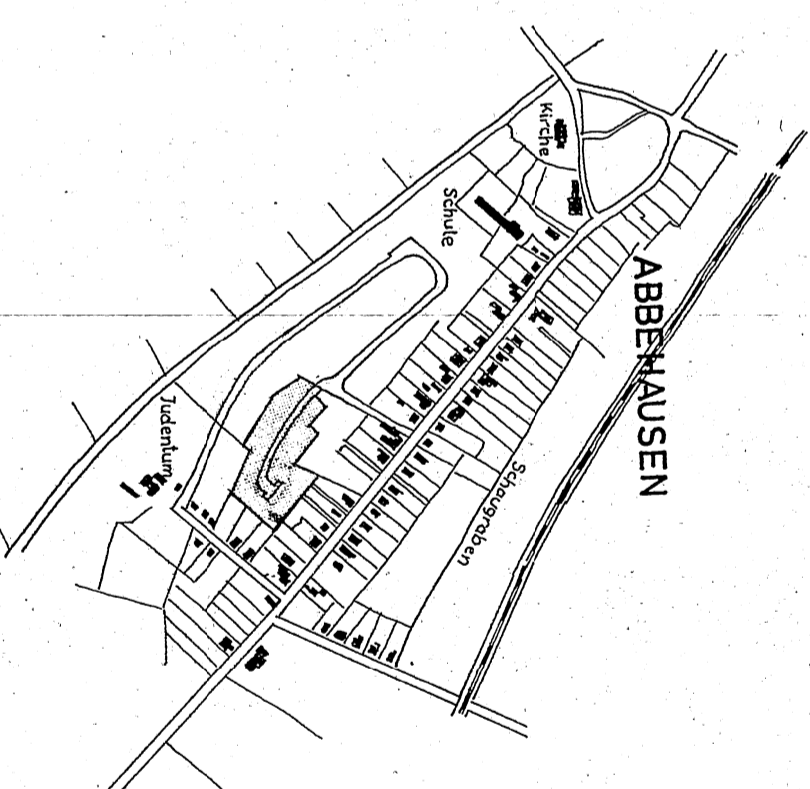
GEMEINDE ABBEHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

AUFGESTELLT GEM. § 9 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960

M. 1:1000

AUSSCHNITT AUS DER KARTE ABBEHAUSEN

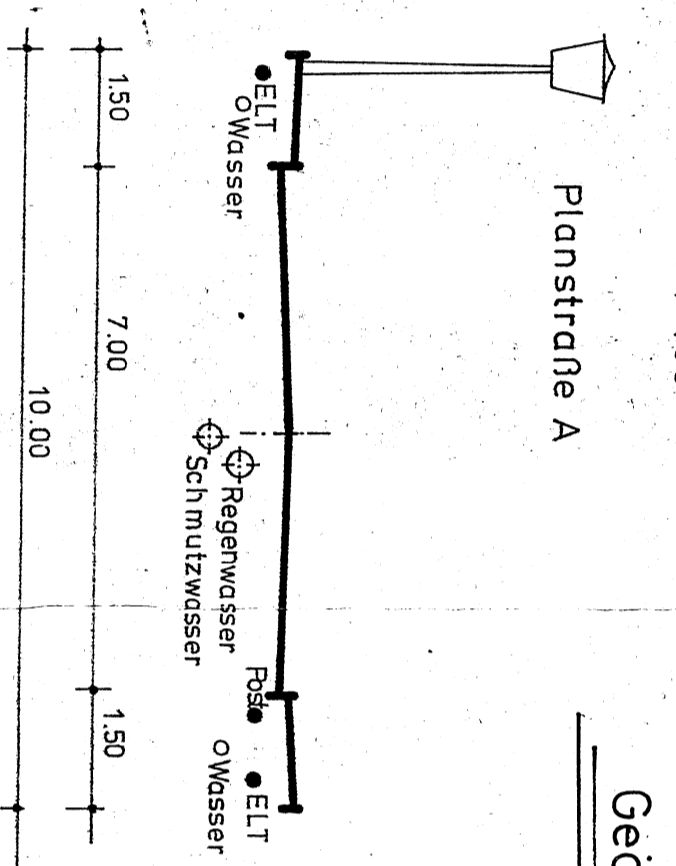
M. 1:10000



Kreis Weesrmarsh
Gemeinde Abbehausen
Gemarkung Abbehausen
Flur 92, tlw.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1/1/72). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Brake, den 28. 8. 1974

KATASTERAMT
Verm.-Oberrat



Geändert gemäß Beschluss vom 18. 12. 1975

- IN DER ZEICHNUNG VERWENDETE PLANZEICHEN
- IN DER ZEICHNUNG NICHT VERWENDETE PLANZEICHEN
- 1) INNERHALB DES SICHTDREIECKES SIND FÜR ANPFLANZUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN EINE HÖHE VON ÜBER 0,80m NICHT ZULÄSSIG

- OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTWERT -
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- ⊙ GCS HOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- A AUSNAHMEN SIEHE SATZUNG
- II PARALLEL
- BAUGRENZEN
- WA - ALLGEMEINE WOHN- GEBIETE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- △ NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- △ GCS1 GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GCS2 GEMEINSCHAFTSGARAGEN

ZEICHNERKLÄRUNG:

- L] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- --- VORHANDENE GRENZEN
- --- AUFZUHEBENDE GRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- --- STRASSENBE GRENZUNGSLINIE
- --- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- --- HILFSLINIE
- --- SICHTDREIECK 1)
- --- MASSZAHLEN ZUR EINMESSUNG DER STRASSEN
- --- P --- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- --- GRENZEN UNTERSCHIEDLICHER ART UND UNTERSCHIEDLICHER MASSSES DER BAUWEISE

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON: H. RODIECK - H. SEELKOPF
PLANUNGSBÜRO F HOCHBAU
2947 HEIDMÜHLE, BAHNHOFSTR.25
TEL. 04461/ 80020
HEIDMÜHLE DEN. 24. 1. 1973

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. 4. 1975 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 7. 5. 1975 ÖFFENTLICH DURCH Abbehausen BEKANNTGEWACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1. 8. 1974 BIS 4. 7. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ABBEHAUSEN, DEN. 28. 8. 1974

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 28. 8. 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ABBEHAUSEN, DEN. 28. 8. 1974

BÜRGERMEISTER (L.S.)
GEMEINDEDEKRETOR

GENEHMIGUNG:
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
VERBÜNDUNG VOM 18. 8. 1974
DER PRÄSIDENT DES NIEDER-
VERW. BEZIRKS
Ostoberg. Am. Im Auftrag
Kühler

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20. 12. 1971 - NDS. GVBL. S. 379 - AM 28. 8. 1974 BEKANNTGEWACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28. 8. 1974 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.
ABBEHAUSEN, DEN. 28. 8. 1974

